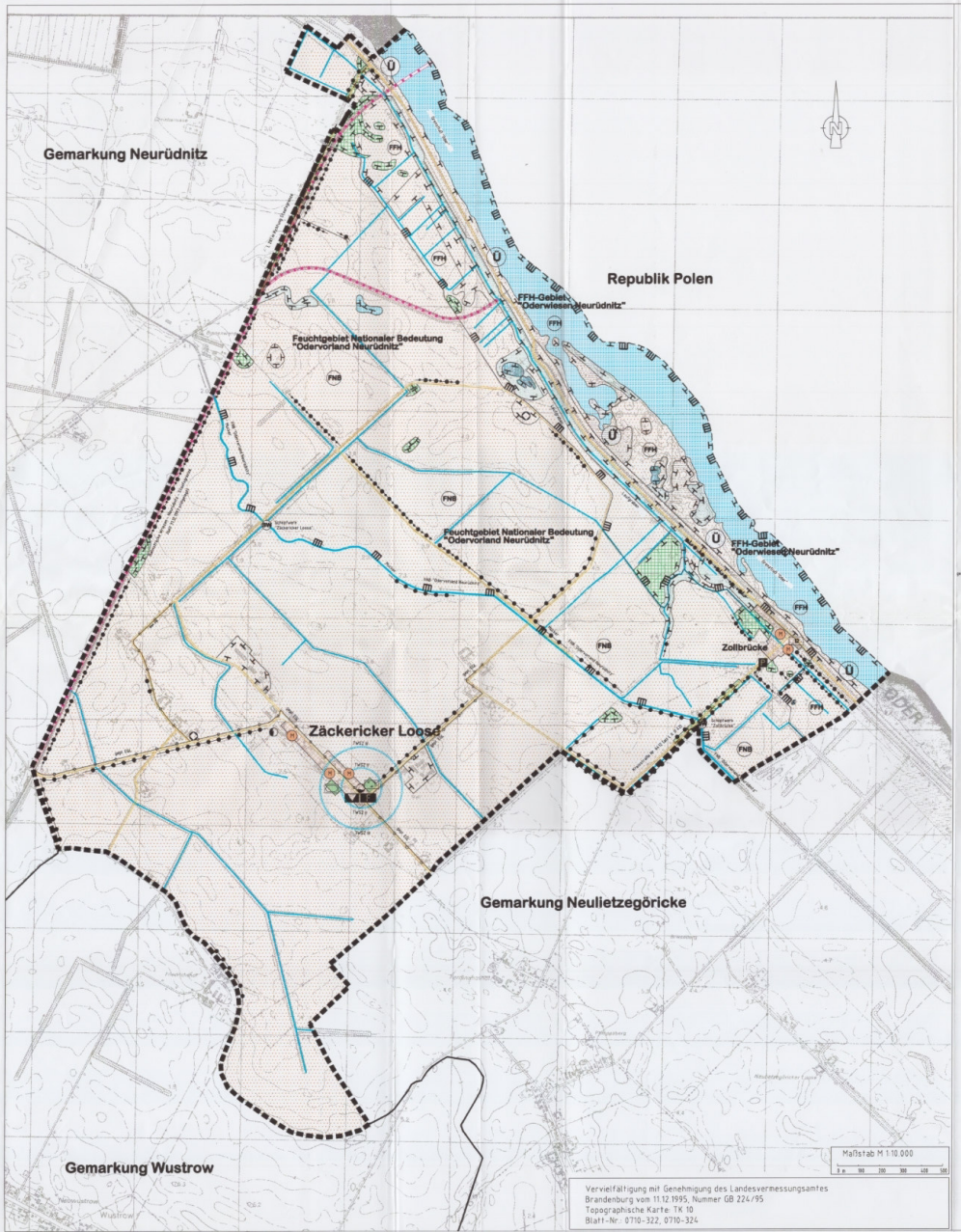

Vervielfältigung mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes
Brandenburg vom 11.12.1995, Nummer GB 224/95
Topographische Karte: TK 10
Blatt-Nr.: 0710-322, 0710-324

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Gemeinde Zäckericker Loose

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung

- Gemischte Bauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen

Verkehrsflächen

- Öffentliche Parkfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Elektrizität
- Wasser
- Altlastverdachtsflächen (Altablagerungen und Altstandorte)

Grünflächen

- Grünfläche
- Friedhof
- Sportplatz

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- unterirdisch (gepl. Erdgasleitung)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- WW – Wasserfläche, Zweckbestimmung Schöpfwerk
- Ü – Überschwemmungsgebiet

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Schutz von Alleen gem. § 31 BbgNatSchG
- flächige Feldgehölze, Restwälder, Gebüsche
- Baumreihen – Gehölzumbau überalterter und/oder nicht standortgerechter Pflanzungen bzw. Nachpflanzung/Neupflanzung in lückigen Gehölzbeständen
- Gehölzstreifen, Hecken – Gehölzumbau überalterter und/oder nicht standortgerechter Pflanzungen bzw. Nachpflanzung/Neupflanzung in lückigen Gehölzbeständen
- FNB – Feuchtgebiet nationaler Bedeutung "Odervorland Neurüdnitz"
- FFH – Abgrenzung des gem. FFH-Richtlinie zu meldenden FFH-Gebietes "Oderwiesen Neurüdnitz"

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- D – Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Gemarkungsgrenze

Verfahrensvermerke

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde am 05.04.1996 von der Gemeindevertretung gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Beschluß wurde am 05.04.1996 ortsüblich bekannt gemacht. Amtsblatt Nr. 58

Wriezen, 29.11.2001 Siegel — Der Amtsdirektor

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß BauGB mit Schreiben vom 15.08.1997 beteiligt worden.

Wriezen, 29.11.2001 Siegel — Der Amtsdirektor

Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung fand in der Veranstaltung am 05.04.1996 und am 19.01.1997 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Wriezen, 29.11.2001 Siegel — Der Amtsdirektor

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.11.1997 (1. Entwurf) und am 16.12.1999 (2. Entwurf) den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und dazugehörigen Erläuterungsbericht gebilligt und beschlossen, ihn gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Wriezen, 29.11.2001 Siegel — Der Amtsdirektor

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und der dazugehörige Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 27.01.1997 bis einschließlich 05.03.1998 (1. Auslage) sowie in der Zeit vom 23.12.1999 bis einschließlich 16.02.2000 (2. Auslage) zur Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der üblichen Dienstzeiten des Amtes Barnim-Oderbruch sowie in Gemeindebüro öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich in der Zeit von 27.01.1997 bis zum 05.03.1998 und im Amtsblatt Nr. 03 von 24.01.1997 (1. Auslage) sowie in der Zeit vom 23.12.1999 bis zum 16.02.2000 und im Amtsblatt Nr. 55 vom 23.12.1999 (2. Auslage) bekanntgemacht worden.

24.01.1997 - 24.02.1998
23.12.1999 - 16.02.2000

Parallel dazu wurden die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wriezen, 29.11.2001 Siegel — Der Amtsdirektor

Die Gemeindevertretung hat am 05.03.1998 (1. Auslage) und am 03.05.2000 (2. Auslage) die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden geprüft und durch Beschluß abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wriezen, 29.11.2001 Siegel — Der Amtsdirektor

Die Gemeindevertretung hat am 05.11.2001 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text mit den ergänzenden Änderungen als Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in seiner endgültigen Fassung beschlossen (Feststellungsbeschluß). Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wurde gebilligt.

Wriezen, 29.11.2001 Siegel — Der Amtsdirektor

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gemäß § 6 Abs. 1 BauGB wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.10.2001 Az.: 32-20-12/01/01 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt. Die Erteilung der Genehmigung wurde am 24.01.02 ortsüblich bekanntgemacht.

Strausberg, 24.01.2002 Siegel — i.A. Unterschrift — Höhere Verwaltungsbehörde

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeit von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ortsüblich sowie am 02.05.2003 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 04 vom 02.05.2003 bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan tritt am 02.05.2003 in Kraft.

Wriezen, 07.05.2003 Siegel — Der Amtsdirektor

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), Berichtigung vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke – BauNVO – (d.F. der Bek. vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 2 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 i.V. mit Art. 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. II , S. 885, 1124)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58)

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 1. Juni 1994, berichtigt 1. August 1994 (GVBl. I, S. 126, ber. S. 404)

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 15. 10. 1993 (GVBl. I/93 398) Art. 1 (GO) §§ 2 und 3 geändert durch 1. BbgFRG vom 30.06.1994 (GVBl. I/94 S. 230)

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung vom 25.04.1994 (GVBl. II/94 S. 314), geändert durch Verordnung vom 12. November 1994 (GVOBl. II Bbg. S. 970)

Amt Barnim-Oderbruch

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Gemeinde Zäckericker Loose

Bearbeitungsstand:	11/2001
Maßstab:	1 : 10.000

Ausfertigung: Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet worden.

ehrenamtl. Bürgermeister — Der Amtsdirektor

Wriezen, 29.11.2001 Siegel

Auftraggeber: Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

Auftragnehmer: Arbeitsgemeinschaft Flächennutzungs- und Landschaftsplan
Amt Barnim-Oderbruch

Bearbeitung: Technisches Büro für Wasserwirtschaft und Landeskultur GmbH
Goethestraße 1
16259 Bad Freienwalde
Tel.: 03344/4165-0, Fax: 03344/4165-44

Institut für Landschaftsplanung und Gehölzbegutachtung Dr. Schrodt
Goethestraße 1
16259 Bad Freienwalde
Tel.: 03344/331007, Fax: 03344/32741